

Gemeinde Wolde

Vorlage	Vorlage-Nr:	37/BV/171/2016
federführend:	Datum:	22.03.2016
Bau, Ordnung und Soziales	Verfasser:	Häusler, Ilona
	Fachbereichsleiter/-in:	Ellgoth, Claudia
6. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wolde über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte "Bambi" Wolde		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	13.04.2016	37 Gemeindevertretung Wolde

1. Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 29.02.2016 informiert das Jugendamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte über die Kostenbeteiligung an der Kindertagesförderung ab dem 01.05.2016 (Höhe der Landes- und Kreismittel).

Da sich die Landes- und Kreismittel ab Mai 2016 geringfügig erhöhen, ist es erforderlich, eine 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wolde über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte „Bambi“ Wolde zum 01.05.2016 zu erlassen. Gemäß § 20 in Verbindung mit § 21 Abs.1 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (KiföG M-V) sind die nach Abzug der Landes- und Kreismittel verbleibenden Platzkosten in Höhe von mindestens 50% durch die Gemeinde, in der das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, zu tragen. Der Restbetrag ist der Elternbeitrag.

Elternbeitrag z.Z.

	ganztags	Teilzeit	halbtags
Krippe	194,11 €	116,46 €	77,64 €
Kindergarten	117,79 €	70,68 €	47,11 €
Hort	79,32 €	47,59 €	

Elternbeitrag ab 01.05.2016

	ganztags	Teilzeit	halbtags
Krippe	189,60 €	113,76 €	75,84 €
Kindergarten	114,50 €	68,70 €	45,80 €
Hort	77,21 €	46,33 €	

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wolde beschließt die 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wolde über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte „Bambi“ Wolde.

Anlage/n:

Entwurf der 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wolde über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte „Bambi“ Wolde

Tabelle zur Finanzierung der Kita „Bambi“ Wolde ab 01.05.2016